



Gemeinde Fürth

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-75/2023

Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	II Finanzen
Sachbearbeiter	Rainer Lenhardt
Datum	11.08.2023

Betreff:

Jahresabschluss der Gemeinde Fürth zum 31.12.2022, Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	21.09.2023	beschließend
Gemeindevertretung	26.09.2023	zur Kenntnis

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat den beigefügten Jahresabschluss 2022 aufgestellt. Der Jahresabschluss besteht nach den gesetzlichen Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO) aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz)
- der Ergebnisrechnung
- der direkten Finanzrechnung
- den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen
- dem Rechenschaftsbericht
- dem Anhang mit Anlagen

Die in der HGO vorgesehene Aufstellungsfrist (bis 30.04. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) konnte nicht eingehalten werden. Auf die Tatsache, dass die gesetzliche Frist aus unserer Sicht zu kurz bemessen ist, wurde an dieser Stelle bereits mehrfach hingewiesen. Verzögerungen bei der Aufstellung ergaben sich insbesondere aus folgenden Gründen:

- Das neue Berechnungstool zur Berechnung der Rückstellung für den Finanzausgleich (FAG-Rückstellung) erhielten wir seitens des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße erst im Mai 2023.
- Die Daten für die Verbuchung der Umsatzsteuerforderung 2022 sowie die Gebührenkalkulationen Wasser/Abwasser für 2022, erstellt durch die Fa. Schüllermann (Steuerberater/Wirtschaftsprüfer) lagen erst im Juni 2023 vor.

Der vorliegende Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 9 HGO vom Gemeindevorstand aufzustellen und die Gemeindevertretung sowie die Kommunalaufsicht sind unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses zu unterrichten. Anschließend ist der Jahresabschluss durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße zu prüfen. Der geprüfte Jahresabschluss ist dann von der Gemeindevertretung zu beschließen (§ 114 HGO).

Die Bilanz schließt zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 68,2 Mio. €. Dies bedeutet eine Reduzierung der Bilanzsumme um 1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Ein Grund für die deutliche Verringerung der Bilanzsumme ist der Verkauf des Breitbandnetzes an die Entega Medianet GmbH (Buchwertabgang 1,8 Mio. €.). Gleichzeitig haben sich aber andere Bilanzpositionen erhöht (Anlagen im Bau, Forderungen).

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen enthält der Anhang zum Jahresabschluss.

Die Ergebnisrechnung schließt im **ordentlichen Ergebnis** mit einem **Überschuss** von **1.506.000 €** (Haushaltsplan Überschuss 155.000 €, Vorjahr Überschuss 734.000 €). Im **außerordentlichen Ergebnis** ergibt sich ein **Überschuss** in Höhe von **208.000 €** (Haushaltsplan 6.000 €, Vorjahr Überschuss 234.000 €).

Dies bedeutet in Summe ein **Jahresüberschuss** aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis in Höhe von **1.714.000 €**. **Dies ist der höchste Überschuss seit Einführung des doppelten Rechnungswesens im Jahr 2008. Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergibt sich im Gesamtergebnis eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 1.553.000 €**. Im Vergleich mit 2021 verbesserte sich das Gesamtergebnis um 746.000 €.

Die wesentlichen Gründe für die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Planung und dem Vorjahr sind:

- Erhöhung der Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr um knapp 1,1 Mio. €, gegenüber der Planung sogar um fast 1,4 Mio. € (Schwerpunkt hierbei Gewerbesteuer mit plus 1 Mio. € gegenüber Vorjahr).
- Erstmals seit dem Jahresabschluss 2013 musste aufgrund einer Änderung der GemHVO keine FAG-Rückstellung gebildet werden. Gleichzeitig konnte aber der in Vorjahren gebildeten Rückstellung 641.000 € entnommen werden.

Allerdings sind auch die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um 700.000 € gestiegen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen 72.000 € über dem Vorjahreswert und 423.000 € über dem Planansatz. Ausführliche Erläuterungen zur Ergebnisrechnung enthält der Rechenschaftsbericht.

In der **Finanzrechnung** ergab sich für 2022 ein **Zahlungsmittelzufluss** in Höhe von **fast 100.000 €**. Der Kassenbestand der Gemeinde erhöhte sich somit zum 31.12.2022 auf 815.000 €. Die gesetzlich geforderte Liquiditätsreserve (in unserem Fall 415.000 €) konnte somit gebildet werden.

Der Jahresabschluss 2022 wird nach erfolgter Aufstellung unverzüglich dem Revisionsamt des Kreises Bergstraße zur Prüfung übermittelt.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass der Jahresabschluss 2021 noch nicht geprüft ist. Sollten sich durch die Prüfung Änderung im Jahresabschluss 2021 ergeben, kann sich dies auch auf den Jahresabschluss 2022 auswirken.

Beschlussvorschlag für den Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand stellt den Jahresabschluss 2022 wie folgt auf:

- In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit einer Bilanzsumme in Aktiva & Passiva in Höhe von 68.199.203,55 €
- In der Ergebnisrechnung mit Überschüssen
 - im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.505.952,18 €
 - im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 207.863,89 €
 - mit einem Gesamtüberschuss im Jahresergebnis von 1.713.816,07 €**
- In der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelbestand in Höhe von 814.910,42 €**.

Der Jahresabschluss 2022 ist dem Revisionsamt des Kreises Bergstraße unverzüglich zur Prüfung vorzulegen und die Gemeindevertretung sowie die Kommunalaufsicht sind über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung nimmt die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

Anlagen Gemeindevorstand:

Jahresabschluss mit allen gesetzlich geforderten Unterlagen

Anlagen Gemeindevertretung:

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

Anlage(n):

1. Jahresabschluss 2022-Anlage GVO-
2. Jahresabschluss 2022, Bilanz, Erg.rechn., FiRe-Anlage GVE-